

GEMEINDE METZKAUSEN

Flur 8 Masstab 1:500

BEBAUUNGSPLAN NR. 12

a. gemäß § 9 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960, § 4 der 1. Verordnung des BBauG vom 29.11.1960, § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (BauONW) vom 25.6.1962 und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 26.6.1962 in der Neufassung gemäß Bekanntmachung vom 16.11.1968 (BGBl. I S. 1237/38).

FESTSETZUNGEN

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

----- Straßenbegrenzungslinie

----- Baugrenze

●---● Grenze des Maßes der baulichen Nutzung

WA allgemeines Wohngebiet

V Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

O offene Bauweise

GFZ 1.0 Geschößflächenzahl = GFZ max. 1.0

FL Flachdach

(L) Landschaftsschutzgebiet

VERKEHRSFÄCHEN

□ Private Verkehrsfläche

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

GG a II Fläche für unterirdische gemeinschaftliche Garagen mit 2 Gar. Gesch.

GST Gemeinschafts - Stellplätze

ERLÄUTERUNGEN

471 Flurstücksgrenze + Nr.

Höhenangaben :

- 6.00 Höhenunterschiede (geplant)

- 8.29 " (vorhanden)

TEXTLICHE FESTLEGUNGEN

1. Die sich durch die natürliche Hanglage ergebenden Mehrgeschosse sind zugelassen.
2. Nur Nutzungsarten, die in § 4 Abs. 2 Nr. 2 Bau NVO aufgeführt sind, sind im Erdgeschoß zugelassen.

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.



ö.b.V.l.

Planungsentwurf:
FRANZ-JOSEF MAES
DIPL. - ARCHITEKT
DÜSSELDORF
HELMHOLTZSTR. 34

[Handwritten signature]

Dieser Plan ist gemäß § 2(1) BBauG v. 23.6.60 durch Beschluß des Rates der Gemeinde Metzkausen vom aufgestellt worden.

Metzkausen, den

Bürgermeister

Dieser Plan hat einschließlich Begründung gemäß § 2(6) BBauG in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung ist ortsüblich bekannt gemacht worden. Metzkausen, den

Amtsdirektor

Dieser Plan ist vom Rat der Gemeinde Metzkausen gemäß § 10 BBauG in Verbindung mit § 28 am als Satzung beschlossen.

Metzkausen, den

Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Düsseldorf, den

Der Regierungspräsident
i. A.

Gemäß § 12 BBauG ist die öffentliche Auslegung des genehmigten Planes einschl. der Begründung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Metzkausen, den

Amtsdirektor